Cioborboitadotonblatt

REMSGOLD
HYGIENE MIT MEHRWERT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041
- · UFI: 0S8N-C8VR-299K-PM3H
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klarspüler
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

REMSGOLD Chemie GmbH & Co. KG

Talstrasse 2

D-73650 WINTERBACH +49 (0) 7181 977 040 www.remsgold.de info@remsgold.de

- · Auskunftgebender Bereich: sdb@remsgold.de
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +49 (0) 7181 977 040

AT +43 (0) 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettalkoholalkoxylat

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/11



Seite: 2/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

(Fortsetzung von Seite 1)

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Citronensäure ◆ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	>10-<20%
CAS: 111905-53-4	Fettalkoholalkoxylat Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	10-15%
CAS: 111905-53-4 Reg.nr.: 02-2119552554-37	Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert ethoxyliert Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	10-15%
CAS: 120313-48-6	Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 3, H412	5-15%
CAS: 15763-76-5 EINECS: 239-854-6 Reg.nr.: 01-2119489411-37	Natrium-p-cumolsulfonat • Eye Irrit. 2, H319	<5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43	Ethanol Flam. Liq. 2, H225; ↑ Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥50 %	<2%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe nichtionische Tenside ≥30%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Wassernebel

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen siehe Abschnitt 1

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Restandteile mit arheitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Destandiene mit an	bestandtene mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwächenden Grenzwerten.		
77-92-9 Citronensä	77-92-9 Citronensäure		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 E mg/m³ 2(I);DFG, Y		
57-55-6 1,2-Propand	diol		
MAK (Deutschland)	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.llb und Xc		
64-17-5 Ethanol			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³ Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³		
VL (Belgien)	Langzeitwert: 1907 mg/m³, 1000 ml/m³		

· L	ונ	VE.	L-V	V	er	τ	е					
-----	----	-----	-----	---	----	---	---	--	--	--	--	--

15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat

Oral	DNEL (long-term, systemic)	3,8 mg/kg bw/d (consumer)
Dermal	DNEL (long-term, systemic)	68,1 mg/kg bw/d (consumer)
		136,25 mg/kg bw/d (worker)

DNEL (long-term, local) 0,048 mg/cm² (consumer) 0,096 mg/cm² (worker)

Inhalativ DNEL (long-term, systemic) 6,6 mg/m³ (consumer) 26,9 mg/m³ (worker)

64-17-5 Ethanol

-		
Oral	DNEL (long-term, systemic)	87 mg/kg bw/d (consumer)
Dermal	DNEL (acute, local)	950 mg/kg bw/d (consumer)
	DNEL (long-term, systemic)	206 mg/kg bw/d (consumer)
		343 mg/kg bw/d (worker)
Inhalativ	DNEL (acute, local)	950 mg/m³ (consumer)
		1.900 mg/m³ (worker)
	DNEL (long-term, systemic)	114 mg/m³ (consumer)
		950 mg/m³ (worker)

PNEC-Werte

77-92-9 Citronensäure

PNEC freshwater	0,44 mg/l (-)
PNEC aquatic - marine water	0,044 mg/l (-)
PNEC sediment - freshwater	34,6 mg/kg (-)
PNEC sediment - marine water	3,46 mg/kg (-)
PNEC soil	33,1 mg/kg (-)
PNEC sewage treatment plant (STP)	

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

	(Fortsetzung von Seite 4)		
15763-76-5 Natrium-p-cumolsulfonat			
PNEC freshwater	0,23 mg/l (-)		
PNEC aquatic - marine water	0,023 mg/l (-)		
PNEC sediment - freshwater	0,862 mg/kg (-)		
PNEC sediment - marine water	0,0862 mg/kg (-)		
PNEC soil	0,037 mg/kg (-)		
PNEC sewage treatment plant (STP)	100 mg/l (-)		
PNEC aquatic - intermittent release	2,3 mg/l (-)		
64-17-5 Ethanol			
PNEC freshwater	0,96 mg/l (-)		
PNEC aquatic - marine water	0,79 mg/l (-)		
PNEC sediment - freshwater	3,6 mg/kg (-)		
PNEC sediment - marine water	2,9 mg/kg (-)		
PNEC soil	0,63 mg/kg (-)		
PNEC sewage treatment plant (STP)	580 mg/l (-)		
PNEC secondary poisoning	0,72 mg/kg food (-)		
PNEC aquatic - intermittent release	2,75 mg/l (-)		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

Handschuhe - säurebeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Gelbstichig · Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: >60 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: >2-≤2,3

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Dynamisch:

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: ≥1,075-≤1,085 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

1.82 % · VOCV (CH)

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) Druckdatum: 13.12.2022 überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

	(Fortsetzung von Seite 6)
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufu	ingsrelev	ante LD/LC50-Werte:
77-92-9	Citronens	äure
Oral	LD50	5.400 mg/kg (mouse) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
111905-	53-4 Fetta	ilkoholalkoxylat
Oral	LD50	>300–2.000 mg/kg (rat)
111905-	53-4 Alko	hole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert ethoxyliert
Oral	LD50	>300–≤2.000 mg/kg (rat)
120313-4	48-6 Alko	hole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
15763-76	6-5 Natriu	m-p-cumolsulfonat
Oral	LD50	>7.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4h	6,41 mg/l (rat)
64-17-5 I	Ethanol	·
Oral	LD50	10.470 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4h	117–125 mg/l (rat)
		(Fortsetzung auf Seit



Seite: 8/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquaticoh	Tovizität:				
=	· Aquatische Toxizität: 77-92-9 Citronensäure				
	440 mg/l (Leuciscus idus)				
	4 Fettalkoholalkoxylat				
	>1–10 mg/l (Leuciscus idus)				
EC10	>1.000 mg/l (Belebtschlamm)				
	>1–10 mg/l (Daphnia magna)				
	>0,1–10 mg/l (Daphnia magna)				
	4 Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert ethoxyliert				
	>1–≤10 mg/l (Leuciscus idus)				
EC10	>1.000 mg/l (Belebtschlamm)				
	>1–≤10 mg/l (Daphnia magna)				
	>0,1–310 mg/l (Daphnia magna)				
	6 Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert				
	>0,1–≤1 mg/l (Leuciscus idus)				
EC10	>10.000 mg/l (Pseudomonas putida)				
	>0,1–≤1 mg/l (aquatic invertebrates)				
	>0,1–≤1 mg/l (Wasserpflanzen)				
ErC50	>0,1–≤1 mg/l (Wasserpflanzen)				
	>0,1–1 mg/l (Daphnia magna)				
	Natrium-p-cumolsulfonat				
	>1.000 mg/l (fish)				
	>1.000 mg/l (Daphnia magna)				
ErC50	>230 mg/l (fish)				
NOEC	31 mg/l (algae)				
64-17-5 Eth					
	12.340 mg/l (Daphnia magna)				
	13.000 mg/l (Oncorhynchus myskiss)				
	275 mg/l (Chlorella vulgaris)				
	tenz und Ahhauharkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfüghar				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

(Fortsetzung von Seite 8)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

	3 3
•	ches Abfallverzeichnis
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP6	akute Toxizität
HP14	ökotoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR. IMDG. IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

	(Fortsetzung von Se	eite 9)
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den	
Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem S	Seeweg	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 13.12.2022 Versionsnummer 2.1 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 13.12.2022

Handelsname: BriXomat Klarspüler sauer KS 3041

(Fortsetzung von Seite 10)

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: sdb@remsgold.de
- Datum der Vorgängerversion: 23.03.2021
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.0
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic

compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- DE